

Anlage 19: Anzusprechende Verwaltungseinheiten beim Land Berlin

Diese Anlage konkretisiert die Verwaltungseinheiten, die auf Seiten des Landes Berlin für die Umsetzung und/oder Koordination spezifischer Regelungen verantwortlich sind. Veränderungen während der Vertragslaufzeit werden in dieser Anlage nachgepflegt.

Regelung im Verkehrsvertrag	Vertragstext	Zuständige Verwaltungseinheit bei der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung
<p>§ 5</p> <p>Koordination der Behörden des Landes Berlin</p>	<p>„Die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung koordiniert im Rahmen ihrer Möglichkeiten über eine von der Hausleitung des Aufgabenträgers dafür beauftragten und in Anlage 19 benannten Verwaltungseinheit die für die Planung, Abstimmung und Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen der BVG benötigten Verwaltungsaktivitäten anderer zuständiger Stellen des Landes Berlin und wirkt darauf hin, dass benötigte Mitwirkungshandlungen dieser Stellen vollständig und rechtzeitig erfolgen.“</p>	<p>SenUVK, N.N.</p>
<p>§ 6 Absatz 8 lit.b, Satz 1</p> <p>Beseitigung von Störungsursachen und Optimierung der fahrwegseitigen Infrastrukturen</p>	<p>„Das Land Berlin und die BVG führen gemeinsam die „Task Force Beschleunigung“ weiter. Die Arbeitsstruktur der „Task Force Beschleunigung“ richtet sich an den Vorgaben des Nahverkehrsplans gemäß Anlage 9 (NVP-Bezüge) aus und setzt sich zusammen aus:</p> <p>...</p> <p>b) Der Koordinierungsgruppe, welche durch eine von der Hausleitung des Aufgabenträgers beauftragte und in Anlage 19 benannte Verwaltungseinheit geleitet wird.“</p>	<p>SenUVK, N.N.</p>

Regelung im Verkehrsvertrag	Vertragstext	Zuständige Verwaltungseinheit bei der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung
<p>§ 18 Absatz 3 letzter Satz</p> <p>Anzuwendender Tarif</p>	<p>„Soweit seitens des Landes Berlin oder in den Gremien des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg eine grundsätzliche Änderung der Tarifstruktur beabsichtigt ist, wird das Land Berlin über eine in Anlage 19 benannte Verwaltungseinheit die BVG in die dazu erforderlichen Meinungsbildungsprozesse einbinden.“</p>	<p>SenUVK, N.N.</p>